# Ehevertrag Nr. 289: Radziwiłł - Brandenburg

- Datum der Vertragsschließung: 1613-03-27
- Ort der Vertragsschließung: Cölln an der Spree

# Bräutigam

• Name: Janusz Radziwiłł

GND: 103122109
Geburtsjahr: 1579
Sterbejahr: 1620
Dynastie: Radziwiłł

• Konfession: Calvinistisch

# **Braut**

• Name: Elisabeth Sophie von Brandenburg

GND: 139091076Geburtsjahr: 1589Sterbejahr: 1629

• Dynastie: Hohenzollern (Brandenburg)

• Konfession: Lutherisch

# Akteure des Bräutigams

• Name: Janusz Radziwiłł

GND: 103122109Dynastie: RadziwiłłVerhältnis: Selbst

# Akteure der Braut

• Name: Johann Sigismund von Brandenburg

• GND: 117677256

• Verhältnis: Neffe

# Radziwiłł

#### 1613-03-27

#### Vertragsinhalt

- 1 Vertrag zur Bekräftigung der freundschaftlichen Beziehung
- 2 Eheversprechen des Gatten
- 3 Keiner der Ehepartner soll von seiner Konfession abweichen müssen
- 4 Heiratsort festgelegt; Kosten für die Hochzeit übernimmt der Vater der Braut
- 5 Hof der Braut geregelt; deutscher Hofprediger für die Gemahlin wird garantiert
- 6 Zuwendungen der Familie der Braut geregelt: Mitgift von 20000 Gulden; Ausstattung in Höhe von 1.400 Talern; Ausstattung der Hochzeit geregelt
- 7– Zuwendungen von Seite des Bräutigams: Der Bräutigam sichert der Braut ein Dotalitium in Höhe von 14.000 polnischen Gulden zu; daraus 5.000 Gulden als Morgengabe
- 8 Mitgift soll in deutschen Ländereien angelegt werden
- 9 Bezahlung und Anlage des Dotalitium geregelt
- 10 Anlage der Morgengabe geregelt; Regelungen zum Kauf geeigneter Wittumsgüter
- 11 Bei Tod des Gatten: Nutzung des Heiratsguts für die Braut auf Lebzeit garantiert, solange sie nicht wieder heiratet; Wiederverheiratung der Braut geregelt
- 12 Regelungen zum Wittum: Instandsetzung, Inventar, Schutz, Ersatz geregelt
- 13 Handgeld geregelt
- 14 Bei Tod der Braut vor dem Bräutigam: mit Kindern wird nach den Gepflogenheiten des Königreichs Polen verfahren; ohne Kinder fällt die Mitgift und Aussteuer an Brandenburg
- 15 Erbverzicht der Braut geregelt
- 16 Ungültigkeit des Vertrags bei frühzeitigem Tod der Heiratspartner geregelt
- 17 Versprechen, sich an das oben Geschriebene zu halten; Inhalte sind in zwei Ausgaben festzuhalten und den Parteien zuzutragen, Ort, Datum und Unterschriften

### Konfessionelle Regelungen

- 3 Keiner der Ehepartner soll von seiner Konfession abweichen müssen
- 5 Deutscher Hofprediger für die Gemahlin wird garantiert

### Erbrechtliche Regelungen

- 14 Bei Tod der Braut vor dem Bräutigam: mit Kindern wird nach den Gepflogenheiten des Königreichs Polen verfahren; ohne Kinder fällt die Mitgift und Aussteuer an Brandenburg
- 15 Erbverzicht der Braut geregelt

### Nachweise

- Archivexemplar: GStA PK, BHP, Urkunden. I A Nr. 425
- Vertragssprache Archivexemplar: Latein

# **Empfohlene Zitation**

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 289. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/289.html.

```
@misc{Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
  title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 289},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/vertraege/289.html}
}
```